

**Atelierförderung der Landeshauptstadt München  
Atelierbericht 2008**

Anlage:  
Anlage 1 zum Atelierbericht 2008 – Atelieregemeinschaften

**Beschluss des Kulturausschusses vom 23.10.2008 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.3.2005 wurde das Kulturreferat beauftragt, jährlich einen Atelierbericht vorzulegen. Aufgrund der langen Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters, der in den Ruhestand gewechselt ist, und der nötigen Einarbeitungszeit für die neue Sachbearbeiterin konnte der Atelierbericht 2007 nicht verfasst werden. In 2008 wird nun erstmals eine umfangreiche Gesamtübersicht zur Ateliersituation in München in Form des Atelierberichts an den Stadtrat gegeben. Zudem sollen Maßnahmen zur Optimierung der Atelierförderung beschlossen werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Vorbemerkung - Ausgangslage

Münchens Tradition als Kunststadt liegt wesentlich auch im Bereich der Bildenden Kunst begründet. Mit Beginn der Moderne haben sich hier einflussreiche Kunstszene entwickelt; Stadtviertel wie Schwabing wurden explizit als Künstlerviertel definiert und tragen damit zum Image der Stadt bei.

Künstler/innen haben damals wie heute für die Stadtgesellschaft eine soziale Funktion (Repräsentation, Identifikation, Sozialisation, Integration) und eine innovative schöpferische Funktion, die zudem die kritische Wahrnehmung fördert. Diese Aspekte, die Künstler/innen durch ihre alternativen Perspektiven in eine städtische Kultur einbringen, sind als hoher kultureller Beitrag zu werten. Wie eine Studie des Referats für Arbeit und Wirtschaft „München Standortfaktor Kreativität“ aus dem Jahr 2007 darstellen konnte, werden für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit von Städten die Ressourcen Wissen und Kreativität immer wichtiger. Vor allem für den Bereich der kreativen Wissensarbeiter/innen ist ein Umfeld mit einer lebendigen und hochkarätigen Künstlerszene notwendig.

Die Verfügbarkeit von geeigneten und für Künstler/innen finanzierbaren Arbeitsräumen ist dabei eine existentielle Grundvoraussetzung für eine fruchtbare und innovative Kunstszene.

Wie bereits in früheren Atelierberichten dargestellt, bietet die historisch gewachsene Residenz- und Verwaltungsstadt München im Innenstadtbereich kaum Freiflächen bzw. freiwerdende und umzunutzende Gewerbeimmobilien, die für günstigen Atelierraum geeignet wären. Das geringe Angebot erschwinglicher Atelierräume in München ist ein strukturelles Problem.

Eine Konsequenz daraus ist, dass die Künstler/innen aus dem Innenstadtbereich immer weiter an die Ränder der Stadt verdrängt werden und damit ihre Präsenz und Funktion im Rahmen städtischer Kultur schwächer werden. Eine Konsequenz ist auch die Abwanderung in andere Städte. Damit gehen der Kunstszene - und dadurch der gesamten Stadtgesellschaft - qualitätvolle Positionen verloren.

Eine genaue Zählung von in München lebenden und arbeitenden Künstler/innen gibt es nicht. Man geht von mindestens 3.000 Kunstschaaffenden allein im Bereich Bildende Kunst (Schätzung des BBK) mit einer akademischen Ausbildung aus. Hinzu kommen jährlich ca. 70-80 Absolventinnen und Absolventen der freien Klassen der Akademie der Bildenden Künste sowie weitere ca. 25 Lehramtsabgänger für Kunsterziehung. Zusätzlich ziehen Künstler/innen nach München.

Bei der Künstlersozialkasse sind im Bereich Bildende Kunst allein für den Münchner Stadtbereich 3.718 Künstler/innen gemeldet. Man kann von wenigstens 1.000 weiteren Künstler/innen ausgehen, die von der Statistik der Künstlersozialkasse (KSK) nicht erfasst werden, da sie in anderer Form versichert sind. Im an die Stadt angrenzenden S-Bahn-Bereich ist mit einer Zahl von zusätzlich etwa 1.000 Künstler/innen zu rechnen (Angabe KSK).

Gerade der Bereich der Hochkreativen, zu dem Künstler/innen zählen, ist wenig finanzstark. Ein Großteil verdient unter 15.000 € pro Jahr (Erhebung Künstlersozialkasse: Jahreseinkommen Bildender Künstler in Bayern durchschnittlich 13.269 €, bei den unter 30-Jährigen 11.391 €, bei den 30-40 Jährigen 12.712 €). Sie stehen damit in „prekären Einkommensverhältnissen“. Zugleich aber müssen sich Künstler/innen in München einer finanziellen Doppelbelastung aussetzen, durch die Finanzierung von teurem Wohnraum und zusätzlich teurem Atelierraum. Besonders schwierig wird dies für junge Künstler/innen, denen unmittelbar nach dem Abschluss der Ausbildung an der Akademie die dortigen Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Mietpreise für Immobilien liegen in München im Bundesdurchschnitt an höchster Stelle (Angaben Mieterverband 2007 jeweils Nettokaltmietpreise: Durchschnitt Wohnmietpreise in München 9,30 €, Durchschnitt Wiedervermietungswohnpreis in München 11,36 €, Durchschnitt Erstbezugswohnmietpreis in München 12,24 €. Im Vergleich zu 4,75 € Durchschnitt Wohnmietpreis in Berlin; Gewerbemieten liegen durchschnittlich noch höher) - mit einer Teuerung von aktuell 3,6 % pro Jahr in Bayern und Baden-Württemberg.

## 2.2. Ateliersituation in München

Der Stadtrat erhält mit dieser Vorlage nicht nur einen ausführlichen Bericht über die städtische Atelierförderung, sondern erstmals einen Überblick über die generelle Ateliersituation in München.

Im Nachfolgenden wird dargestellt, dass in München von städtischer, staatlicher wie von privater Seite ein umfangreiches Angebot an Atelierräumen und Atelierförderung existiert. Der Bedarf ist allerdings bei weitem nicht gedeckt. Ein grundsätzliches Problem stellt dabei die Höhe der Mieten auch der städtischen Atelierräume dar.

Festzuhalten ist ebenso, dass sich die Situation im Bereich verfügbarer Arbeitsateliers in Zukunft verschärfen wird. Eine große Zahl bereits existierender Ateliers wird wegfallen: In der Domagkstraße 33, der ehemaligen Funkkaserne, in der sich die Domagk-Ateliers entwickelt haben, mussten etwa 200 Ateliers der kommenden Neubebauung weichen; das Atelierhaus in der Dachauer Straße (24 Ateliers) wird in absehbarer Zeit aufgelöst; Neuland e.V. (ca. 16 Künstlerateliers) musste sein Gebäude im Birketweg 5 im August 2008 räumen. Die Immobilie der SWM in der Blumenstr. 28 wird im kommenden Jahr saniert werden, so dass ca. 130 Atelierplätze mit kreativer Nutzung (Designer/innen, Architekten/innen, Filmemacher/innen, bildende Künstler/innen und Künstlerprojekträumen), die sich als Zwischennutzung installiert haben, aufgelöst werden.

Um dem entgegen zu wirken, sieht sich das Kulturreferat in der Pflicht, die Schaffung neuer Atelierräume durch unterschiedliche Maßnahmen, die im Einzelnen noch dargestellt werden, nachhaltig zu fördern.

## 2.3. Städtevergleich

Um die Ateliersituation und das Konzept der Atelierförderung durch das Münchner Kulturreferat besser einschätzen zu können, wurde ein Vergleich mit anderen Großstädten in Deutschland (Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Köln) angestellt, die ähnliche Strukturen aufweisen: Es gibt eine jeweils dichte städtische Bebauung mit hohen Mietpreisen; die Städte verfügen über eine oder mehrere Kunstakademien; und es existiert eine große, überregional wahrgenommene Kunstszene mit zahlreichen jungen Künstler/innen.

Vor allem im Bereich der Gästeteliers und der Residency-Programme ebenso wie bei der Subventionierung von Ateliermieten oder der Zuschussfinanzierung für private Atelierausbauten und Lagerraumangebote gibt es Modelle, die auch für München interessant sein könnten, um der lokalen Szene stärkere öffentliche Präsenz und internationale Vernetzung zu verschaffen.

Deutlich ist, dass die Mietpreise der städtischen Ateliers in München im Schnitt nahezu doppelt so hoch sind wie in den zum Vergleich herangezogenen Städten. Damit Ateliermietpreise für Künstler/innen erschwinglich bleiben, setzt sich etwa das Kulturamt der Stadt Stuttgart dafür ein, dass die monatlichen Nettokaltmietpreise in den städtischen Ateliers möglichst günstig sind. Die Mieten werden subventioniert, so dass städtische Ateliers in Stuttgart von 2,23 € bis höchstens 5,90 €/m<sup>2</sup> kosten. Der monatliche Mietpreis in den geförderten Ateliers in Berlin beträgt durchschnittlich 3,25 €/m<sup>2</sup>, für Atelierwohnungen ca. 4,25 bis 4,89 €/m<sup>2</sup>. Zusätzlich entwickelt das Kulturamt in Berlin Kooperationen mit Eigentümern und Investoren, die die Künstler/innen durch unter dem Marktniveau liegende Mieten unterstützen. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus soll darüber hinaus eine große Zahl weiterer Ateliers geschaffen werden. Zur Sicherung von bereits angemieteten Atelier-Objekten, deren Mietpreis so ansteigt, dass er von Künstlern/innen nicht mehr bezahlt werden kann, schließt die Gesellschaft für Stadtentwicklung Berlin (GSE) einen neuen Hauptmietvertrag ab; die Künstler/innen erhalten einen zunächst befristeten Untermietvertrag: Miethöhe maximal 4,09 €/m<sup>2</sup>. Berlin verfügt mittlerweile über einen Bestand von rund 800 mietpreis- und belegungsgebundenen Ateliers. Das Kulturamt Düsseldorf vergibt derzeit etwa 400 Ateliers. Die Mieten liegen je nach Vertragsgestaltung (Dauer, Gebäudezustand etc.) zwischen 1,50 €/m<sup>2</sup> und 3,85 €/m<sup>2</sup> Nettokaltmiete. Einige städtische Objekte wurden den Künstlern kostenlos überlassen, wofür diese den Bauunterhalt finanzieren müssen. Darüber hinaus bietet die Stadt Düsseldorf z.B. günstigen Lagerraum an. Düsseldorfer Künstlern/innen stehen momentan 67 Lagerräume zur Verfügung, die über das Kulturamt zu 0,85 €/m<sup>2</sup> angemietet werden können. Die Stadt Frankfurt vermietet ihre Ateliers und Atelierwohnungen zu einem günstigen Kaltmietpreis zwischen 2,50 €/m<sup>2</sup> und 3,50 €/m<sup>2</sup>, die Nebenkosten liegen zwischen 0,80 €/m<sup>2</sup> und 1,30 €/m<sup>2</sup>. Weiter bieten Städte wie Stuttgart, Düsseldorf und Köln Zuschüsse für den Ausbau von Künstlerateliers. Die Stadt Stuttgart gewährt z.B. Förderungen bis zu 5.000 € pro Atelier. Düsseldorf stellte in 2007 37.500 € für Aus-, Umbauten und Renovierungen zur Verfügung. Der Stadt Köln stehen ca. 51.000 € pro Jahr für Zuschüsse zum Atelierausbau zur Verfügung.

### 3. Atelierförderung der Kulturreferats

Den Schwerpunkt der städtischen Atelierförderung stellen die eigenen Atelierhäuser, die Ateliermietzuschüsse und die Vermittlung von Ateliers dar. Bei der Vermittlung von Ateliers handelt es sich vor allem um diejenigen Ateliers und Atelierwohnungen, für die das Kulturreferat eine Belegungsempfehlung aussprechen kann. Das gilt für Räumlichkeiten in der Zuständigkeit des Amts für Wohnen und Migration, des Kommunalreferats, der Gewofag und der MGS.

Die städtische Förderung im Atelierbereich ist eine zeitlich jeweils begrenzte Unterstützung. Die städtischen Atelierhäuser sind im befristeten Turnus vermietet, die Ateliermietzuschüsse werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben. Die

Förderung ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Künstler/innen am Beginn ihrer professionellen Laufbahn zu unterstützen. Ergänzt werden die genannten Fördermaßnahmen durch Projektstipendien, Förderpreise und durch die Bereitstellung von Ausstellungsräumen.

Zu möglichen neuen Atelierprojekten, bei denen sich das Kulturreferat engagiert, gehören die „Hausmeistervilla“ der Pasinger Fabrik (zwei Ateliers und ein Gastatelier stehen bei Realisierung des Projektes in Aussicht) und der „Kopfbau Stückguthalle“ (ca. sieben Atelierplätze). Das Konzept eines neuen „Kreativquartiers“, das aktuell entwickelt wird, bezieht eine Vielzahl neuer Ateliers mit ein. Darüber hinaus bemüht sich das Kulturreferat, weitere Atelierprojekte wie z.B. das geplante Atelierangebot von Feierwerk e.V. in Kooperation mit anderen Referaten und freien Trägern zu ermöglichen.

Ergänzt wird die städtische Atelierförderung durch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kulturreferats und der Förderung von Veranstaltungen und Publikationen.

### 3.1. Städtische Atelierhäuser

#### *Atelierhaus Klenze-/Baumstraße 8*

Das stadteigene Atelierhaus in der Klenze-/Baumstraße 8, untergebracht in einer ehemaligen Strickwarenfabrik, verfügt seit einer grundlegenden baulichen Renovierung in den Jahren 1993/94 über insgesamt 34 Räume, von denen 24 für die Nutzung als Ateliers zur Verfügung stehen. Sie haben eine Größe von 20–127 m<sup>2</sup> und sind über drei Etagen verteilt. Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt in einem drei-jährigen Turnus. Im Haus sind aktuell 24 Ateliers mit 29 Atelierplätzen belegt. Der Mietpreis variiert aufgrund der unterschiedlichen Raumqualitäten zwischen einer Nettoklatmiete/m<sup>2</sup> von 3,50 € (UG), 6,00 € (2. OG) und 6,70 € (EG und 1.OG).

Durch Stadtratsbeschluss (Kulturausschuss 10.03.2005) zur Harmonisierung der Laufzeiten wurde die Belegung der Vergabezeiträume für die Ateliermietzuschüsse (3 Jahre) angepasst. Für die aktuelle Belegung des Hauses (30.04.2006–30.04.2009) wurde mit Beschluss des Kulturausschusses vom 26.07.2006 eine einmalige Verlängerung um ein Jahr genehmigt, um den Künstler/innen wegen der Verzögerungen bei der Neubelegung entgegen zu kommen. Die Künstler/innen haben im Juli 2008 einen Antrag an das Kulturreferat gestellt, die Mietdauer auf insgesamt fünf Jahre zu erhöhen (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziff. 7, S.16).

#### *Atelierhaus Dachauer Str. 110 g*

Nach dem Auszug des letzten Zwischennutzers wurde das Haus in Stand gesetzt. Geschaffen wurden auf einer verfügbaren Fläche von insgesamt ca. 1.000 m<sup>2</sup> 26 Ateliers mit einer Größe von 24 bis 41,2 m<sup>2</sup>. Die Belegung erfolgte 1993 über ein Juryverfahren. Die Mietverträge waren befristet und wurden mehrmals verlängert, da sich die Neubebauung des Geländes verzögert hat. Die Nettokaltmiete/m<sup>2</sup> betrug ab

01.11.2004 4,75 €, zum 01.05.2008 wurde sie auf 5,15 € angehoben.  
Als Restnutzungsdauer für das Haus wird vom Kommunalreferat der 31.10.2010  
angeben.

#### *Domagkateliers/Haus 50*

Am 04.10.2007 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München den Erhalt der Künstlerkolonie in der Domagkstr. 33 beschlossen. Zu diesem Zweck wird das bestehende Haus 50 derzeit durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) im Auftrag des Kommunalreferats saniert und zukünftig durch das Kulturreferat betreut. Die Sanierungsarbeiten an Haus 50, die am 01.07.2008 begonnen wurden, werden bis voraussichtlich 01.04.2009 abgeschlossen sein. Ab April 2009 sollen im Haus 50 zukünftig zwischen 98 und 116 Ateliers unterschiedlichen Typs zur Verfügung stehen. Es wurden unterschiedliche Sparten bei der Auswahl der zukünftigen Belegung von Haus 50 berücksichtigt, um die Vielfalt der künstlerischen Arbeit in den früheren DomagkAteliers zu erhalten. Die endgültige Anzahl der Ateliers, deren Größen und bauliche Ausstattung wird im Detail Ende des Jahres 2008 bekannt sein. Die Belegung für das sanierte Haus 50 in den DomagkAteliers sieht eine Mietdauer von fünf Jahren ab Bezug vor, mit der Option der Verlängerung. Das Atelierhaus soll den Charakter der vormaligen DomagkAteliers wahren und in dieser besonderen Form und Zusammensetzung weiter bestehen, wobei das Vorbelegungsrecht der bisherigen Domagk-Künstler erhalten bleibt.

### 3.2. Ateliermietzuschüsse

Das Atelierförderprogramm der Landeshauptstadt München unterstützt Bildende Künstler/innen bei der Finanzierung angemieteter privater Atelierräume. Künstler/innen können sich nach aktuell geltender Beschlusslage für einen dreijährigen Zuschuss zur Miete für ein nicht städtisches Arbeitsatelier bewerben. Der aktuelle Förderzeitraum hat am 01.07.2008 begonnen und endet am 30.06.2011.

Gefördert werden vorzugsweise Bildende Künstler/innen am Anfang der Professionalität. Für einen Mietzuschuss des Atelierförderprogramms können sich Münchner Künstler/innen (mit Wohnsitz im S-Bahnbereich München) als Einzelpersonen wie in Form einer Ateliergemeinschaft bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist u.a. ein gültiger Vertrag über ein vom Antragsteller angemietetes, nicht städtisches Arbeitsatelier. Im Sinne der Erweiterung und Öffnung des Kunstbegriffes können sich für die Förderung auch Kunstschaffende aus den Bereichen Architektur, Design, Medien- und Konzeptkunst bewerben.

Für die zu fördernden Ateliers darf die Kaltmiete 9,00 €/m<sup>2</sup> nicht übersteigen. Eine mehrmalige Förderung ist nicht möglich. Die Höhe des Zuschusses für ein Arbeitsatelier orientiert sich an der Größenordnung der Nutzfläche und reicht von einem Zuschuss von mtl. 52,00 € für einen Atelierplatz von bis zu 17m<sup>2</sup>, bis zu mtl. 154,00 € für einen Atelierplatz von bis zu 100 m<sup>2</sup>.

Mit den Ateliermietzuschüssen 2005-2008 wurden 18 Atelierprojekte mit insgesamt 69 Künstler/innen gefördert. Im Förderzeitraum 2008-2011 werden 37 Atelierprojekte mit insgesamt 56 Künstler/innen unterstützt.

Da wegen der Qualität der Anträge in 2008 die zur Verfügung stehende Summe der Mietzuschüsse nicht vollständig ausgegeben wurde, hat der Stadtrat am 10.04.2008 entschieden, die restlichen Mittel u.a. für eine Ausschreibung zugunsten derjenigen Künstler/innen zurückzuhalten, die bei der Vergabe der DomagkAteliers nicht zum Zuge kamen und sich ein neues Atelier außerhalb der Domagkstr. 33 anmieten mussten. Die Künstlervertretung der DomagkAteliers empfiehlt, diese Ausschreibung Ende 2008 vorzunehmen.

### 3.3. Weitere Formen der Förderung

#### 3.3.1 Ateliers im Bürgerpark Oberföhring

Auf dem Gelände des ehemaligen Luftwaffenlazaretts und spätere Oberföhringer Krankenhauses ist Raum für vielfältige kulturelle und bürgerschaftliche Aktivitäten. Von den ehemaligen Krankenhaus-Gebäuden im Bürgerpark Oberföhring werden das Haus 7 und das Haus 9 durch zwei Kunstvereine genutzt. Der Collage e.V. betreut dabei 11 Ateliers, der Kunstverein „OK 9“ weitere 11 Ateliers. Zudem betreibt der Collage e.V. einen Ausstellungsraum, der sich in den vergangenen Jahren als Foe 159 bzw. als Galerie FOE einen Namen gemacht hat.

Die Künstler/innen im Bürgerpark haben sich mit umfangreichen Eigenleistungen an dem baulichen Erhalt der Ateliers und des Galerieraums beteiligt. Aus diesem Grund werden keine Mieten erhoben, die Nebenkosten werden berechnet. Durch eine Brandschutzsanierung und Kanalinstandsetzung in den Jahren 2005/2006 konnte die Stadt München die weitere Nutzung der vorhandenen Bausubstanz sicherstellen und eine Nutzungsverlängerung auf weitere 10 Jahre erreichen, so dass die Ateliers bis voraussichtlich 31.12.2015 zu nutzen sein werden.

#### 3.3.2. Gast- und Projektateliers

##### *Internationales Künstlerhaus Villa Waldberta*

Die Villa Waldberta in Feldafing steht für internationale Stipendiaten aus allen Kunst- und Kultursparten zur Verfügung, die dort bis zu drei Monate kostenfrei wohnen und arbeiten können. Neben den fünf Wohnunterkünften kann ein Arbeitsatelier im Palmenhaus genutzt werden. Die Stipendien werden nicht ausgeschrieben, Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Die Künstlerinnen und Künstler werden projektgebunden eingeladen. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt normalerweise 1-3 Monate. Das Stipendium pro Monat beträgt 1.000 €. Reisekosten werden nicht übernommen.

##### *Dolores (Doku e.V.-Laden/Lothringer 13 - Residency)*

Das Residency- und Arbeitsstipendium Dolores wurde 2006 in Kooperation des Lothringer13/Laden mit dem DOKU e.V./DomagkAteliers gegründet. Jeweils für die Sommermonate August und September wird ein Stipendium an eine/n internationale/n

Künstler/in vergeben, die/der eine Unterkunft in der Künstlerkolonie DomagkAteliers erhält und den Laden/Lothringer 13 als Präsentationsraum nutzen kann. Die Ausschreibung wird jährlich über die Internetseite und den Newsletter des DOKU und des Laden/Lothringer13 veröffentlicht. 2008 wurde das Residency-Stipendium zum dritten Mal vergeben. Durch einen Reisekostenzuschuss wurde Dolores aus dem Bereich der Internationalen Kulturarbeit der Kulturreferats 2006 unterstützt.

#### *Städtische Kunsthalle/Lothringer 13 - Madonnenatelier*

Im „Madonnenatelier“, das von der Lothringer 13 verwaltet wird, stehen zwei Räume als Arbeitsateliers zur Verfügung. Die jeweiligen Kuratoren der Lothringer13 können diese Ateliers kostenfrei für einen begrenzten Zeitraum an junge Künstler/innen für eine Ateliernutzung vergeben. Eine Abschlusspräsentation findet am Ende jeder Belegung statt.

#### *GEDOK*

In den kommenden Jahren wird ein Residency-Programm zwischen der GEDOK München (Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.) und Partnern in Pittsburgh ins Leben gerufen. Die GEDOK stellt für diesen Künstleraustausch die Unterkunft, das Atelier und einen Ausstellungsraum zur Verfügung. Ein Reisekostenzuschuss wird im Rahmen der internationalen Kulturarbeit vom Kulturreferat voraussichtlich für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

### 3.3.3. Beratung, Vermittlung, Vernetzung

Das Kulturreferat ist Anlaufstelle für alle Fragen zu referatseigenen Angeboten und berät im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Ateliersuche und bei Maßnahmen der städtischen Atelierförderung. Zusätzlich gibt das Kulturreferat Empfehlungen für die Vergabe von „freien“ Ateliers und Atelierwohnungen (s. S. 4).

Das Atelierförderangebot des Kulturreferats wird auf der städtischen Internetseite dargestellt, Ausschreibungen werden dort angekündigt, Bewerbungsformulare werden zum Download bereitgestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Veranstaltungen (z.B. „Offene Ateliers“) durch Zuschüsse zu den Organisationskosten unterstützt. Dies dient vor allem der Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Künstler/innen in den städtischen Atelierhäusern wie auch der in der Stadt arbeitenden Ateliergemeinschaften.

#### *Projektgelder für Veranstaltungs- und Katalogzuschüsse*

Für eine finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen, Publikationen u.a. steht bisher kein eigenes Budget zur Verfügung; notwendige Förderungen können daher nur in geringem Umfang aus Restmitteln der Atelierförderung bestritten werden.



### *Atelierbörse*

Der BBK München bietet auf seiner Internetseite eine Atelierbörse an, in der interessierte Künstler/innen Ateliervesuche abgeben, aber auch frei werdende Ateliers anzeigen können. Das Kulturreferat hat den BBK beim Aufbau dieses Angebots unterstützt. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten des BBK deckt dieses Angebot jedoch längst nicht den Bedarf an Vermittlung. Der Aufbau einer Atelierbörse wird daher eine wichtige Aufgabe des Projekts „Räume für Kreative“ in der Kistlerhofstr. 70 sein, das vom RAW in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat entwickelt wurde und im Herbst 2008 starten wird (vgl. Ziff. 4., S. 10). Eine weitere Atelierbörse für München wird durch das Projekt „Räume für Kreative“ voraussichtlich in 2009 aktiviert werden können.

### *„Offene Ateliers“*

Regelmäßig finden „Offene Ateliers“ der städtischen Atelierhäuser wie der freien Atelierszene statt. Die künstlerischen Arbeitsräume werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als kreative Werkstätten im Quartier sichtbar. Durch diese Veranstaltungen entsteht regelmäßig ein fruchtbarer Dialog mit dem Publikum. Neben den „Offenen Ateliers“, die die städtischen Atelierhäuser alljährlich veranstalten, organisieren unterschiedliche Initiativen der freien Szene „Offene Ateliers“. Beispiel dafür waren die bisherigen Domagk-Ateliertage, die Ateliertage der Otto-Steidle-Ateliers unter der Brücke in der Ganghoferstraße oder die „Offenen Ateliers“ in der Wiede-Fabrik. Mit Projekten wie „open Westend“ und „Kunst im Karree“ wird zu einem Überblick der ansässigen Künstlerateliers im Stadtviertel eingeladen. Das Kulturreferat unterstützt diese und andere Initiativen vor allem durch den Versand von Einladungen. Eine weitergehende Förderung durch den Ausbau der dafür zur Verfügung stehenden Mittel wäre wünschenswert.

## 3.4. Initiativen/Planungen

Das Kulturreferat sieht eine seiner Aufgaben darin, neu entstehende, überzeugende Initiativen zur Schaffung von Atelierräumen aufzugreifen und bei der Realisierung behilflich zu sein. Qualitätvolle Atelierprojekte können dadurch auf den Weg gebracht werden, die die Situation der Künstler/innen in München nachhaltig verbessern.

### *Feierwerk e.V.*

Seit 1986 organisiert Feierwerk e.V. in der Hansastr. 39-41 einen veranstaltungsorientierten, kulturpädagogischen Betrieb für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, der Ressourcen, Know-how, Fortbildung und Qualifikation in kulturellen Sparten anbietet. Seit mehreren Jahren setzt sich das Feierwerk dafür ein, die gegebenen Möglichkeiten durch ein Atelierangebot für junge Kreative zu ergänzen. Zwei leer stehende Etagen eines gewerblich genutzten Gebäudes neben dem Feierwerk-Komplex sollen mit ca. 20 Ateliers ausgebaut werden. Die Grundfläche der zwei Etagen beträgt ca. 1.100 m<sup>2</sup>. Für die Belegung dieser Ateliers hat das Feierwerk vor allem junge Kreative der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen im Blick.

Das Sozialreferat bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat einen Beschluss zu diesem Projekt vor.

*Hausmeistervilla, Wensauerplatz 4*

Das in Pasing liegende Objekt wird derzeit in Hinblick auf die Möglichkeit kultureller Nutzungen geprüft; eine Ateliernutzung ist vorstellbar. Eine abschließende Bewertung wird dem Stadtrat nach den Untersuchungen gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden.

*Kopfbau Stückguthalle, Landsberger Str. 427*

Der Kopfbau Stückguthalle diente ehemals als Fundbüro der Bahn. Nachdem das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde, wird derzeit die Möglichkeit einer kulturellen Nutzung geprüft. Eine abschließende Bewertung wird dem Stadtrat nach den Untersuchungen gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden.

*„Kreativquartier“ Dachauer Str. 106-114*

Im Rahmen der anstehenden Überplanung des Areals Dachauer Str. 106-114 entwickelt das Kulturreferat aktuell einen Vorschlag für ein „Kreativquartier“, das als interdisziplinäres Kunstzentrum Raum für eine große Zahl an Ateliers für Künstler/innen einschließen soll. Dem Stadtrat wird voraussichtlich noch im November 2008 dazu ein Konzept vorgestellt werden, mit dem die Rahmenbedingungen für Künstler/innen und Kreative nachhaltig und maßstabsetzend verbessert werden könnten. Durch die Einbindung von Ateliers in ein Kunstzentrum, das Raum für unterschiedlichste kreative Sparten und deren Bedarf an Produktions-, Proben- und Präsentationsräumen integriert, soll der interdisziplinäre Diskurs an der Schnittstelle von Kunstschaffen und Kreativwirtschaft maßgeblich gefördert werden und eine attraktive neue Adresse für zeitgenössische Kunst entstehen.

Derzeit erfolgen hierzu auf Verwaltungsebene Abstimmungsgespräche mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem Baureferat.

4. Ateliergebote im Bereich anderer städtischer Referate und städtischer Wohnungsbaugesellschaften

*Räume für Kreative - Qualifizierungsmaßnahme Kistlerhofstraße (RAW)*

2007 wurde die Stadtverwaltung vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, im Rahmen eines Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekts für Kulturwirte und -manager ein bisher nicht bestehendes Dienstleistungsangebot für den Kunst- und Kulturbetrieb in der Stadt München zu entwickeln. Bestandteil dieses Projekts sollte die Akquise und Vermittlung von preisgünstigen Arbeitsräumen für Kreative im Bereich Bildende Kunst, Performance, Tanz und Musik sein. Das Projekt „Räume für Kreative – Kistlerhofstr. 70“ wurde vom RAW entwickelt. Träger des Projekts ist die Wohnforum gGmbH. Eine über 2.000 m<sup>2</sup> große Halle im 3. OG des Bürogebäudes Kistlerhofstr. 70 wird nach aktuellem Planungsstand zu 19 Ateliers und multifunktionalen Ausstellungs- und Probenräumen ausgebaut. Die geplanten Ateliers werden eine Größe von 19,30 m<sup>2</sup> – 78,75 m<sup>2</sup> haben. Bei einer voraussichtlichen Bildung von

Atelieregemeinschaften in einigen der größeren Ateliers ist von einer Gesamtbelegung von ca. 30 Künstler/innen auszugehen. Die Nettokaltmiete für die Ateliers wird 6,81 €/m<sup>2</sup> betragen, die Warmmiete ca. 8,10 €/m<sup>2</sup> (Staffelmiete).

Die Belegung ist für November 2008 geplant, Spartenvielfalt wird angestrebt. Die Realisierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat.

#### *Kommunalreferat*

Das Kommunalreferat besitzt in der Hohenzollernstr. 16 ein Gebäude mit 10 Atelierwohnungen unterschiedlicher Größe von ca. 40 – 61 m<sup>2</sup>. Für Neubelegungen spricht das Kulturreferat Empfehlungen aus. Die teilweise sehr niedrigen Bestandsmieten, die auf einen Beschluss des Kulturausschusses vom 29.02.1972 zurückreichen, wurden in jüngster Vergangenheit angehoben und sollen in den kommenden Jahren weiter an ein allgemeines Mietpreinsniveau angeglichen werden. Lediglich durch die Vermietung auf Basis des sozialen Mietkonzeptes (bei Erfüllung der Einkommensgrenze von § 9 Wohnraumförderungsgesetz) wird die Miete auf derzeit 6,75 €/m<sup>2</sup> netto kalt begrenzt.

#### *Amt für Wohnen und Migration*

Betreuung und Vergabe der städtischen Ateliers und Atelierwohnungen, die seit 1980 durch das Amt für Wohnen und Migration auf Vorschlag des Kulturreferats geregelt werden, beziehen sich auf ca. 120 Mietobjekte.

#### *GEWOFAG*

Die Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG München ist die größte der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die zur Zeit ca. 25.000 Wohnungen anbietet. Zu deren Angebot gehören in der Wohnanlage Neuhausen (mit Künstlerhof) 13 Ateliers und 16 Atelierwohnungen. Im Rahmen der BUGA 2005 hat die GEWOFAG weitere 10 Atelierwohneinheiten in der neuen Messestadt Riem errichtet.

Die Mietpreise für eine Atelierwohnung (Beispiel Ateliers zum Künstlerhof 7) belaufen sich aktuell auf 9,11 €/m<sup>2</sup> Nettokaltmiete. Im Fall einer Vergabe über das Wohnungsamt als sozial geförderter Wohnung wird eine vergünstigte Grundmiete von 6,75 €/m<sup>2</sup> Nettokaltmiete berechnet. Zuzüglich der Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung sind dies im geförderten Fall für ein Wohnatelier von 46 m<sup>2</sup> monatlich 427,40 €. Nach Auskunft von Künstler/innenn sind Einraum-Wohnateliers auf Grund der Dämpfe etwa von Malmitteln oder ähnlichem in der Regel nur als Wohnung oder als Atelier zu nutzen.

#### *MGS*

Der aktuelle Stand der von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) vermieten Wohn – und Arbeitsateliers besteht aus fünf Wohnateliers und 14 Gewerbeateliers. Sie werden ebenfalls auf Empfehlung des Kulturreferats vergeben. Durch Reprivatisierung des Immobilienbestands der MGS ist die Anzahl der Ateliers veränderlich. Die MGS hat auf das Problem der Preisbindung und damit der zum Teil zu hohen Mieten für Künstler/innen hingewiesen.

*Gewerbehöfe (RAW, Kommunalreferat, MGS)*

In München existieren zahlreiche Gewerbehöfe. Einige vermieten an Künstler/innen für Ateliernutzung. Das Kulturreferat kann mitunter Empfehlungen aussprechen. Ein Teil der Gewerbehöfe wird über das RAW betreut. Auch das Kommunalreferat vermietet etwa beim Eigenbetrieb Münchner Markthallen Gewerberäume als Ateliers. Die MGS, Betreiber des Gewerbehofs Ostbahnhof, bietet ebenfalls Ateliernutzung an. Einige Beispiele: Gewerbehof Westend RAW. Derzeit arbeiten dort 9 Künstler/innen in ihren 45m<sup>2</sup> bis 105m<sup>2</sup> großen Ateliers. Die Nettokaltmieten variieren je nach Stockwerk und betragen zwischen 8,30 €/m<sup>2</sup> und 8,80 €/m<sup>2</sup>. Die Anmietung ist durch 10-Jahresmietverträge längerfristig geregelt. Bewerbung und Vermittlung der Ateliers erfolgen über das Kulturreferat.

Als wirtschaftlich unabhängiger Eigenbetrieb vermieten die Markthallen München einige Gewerberäume an Künstler/innen. Auf dem Gelände der Großmarkthalle in Sendling befinden sich im Fruchthof vier Ateliergemeinschaften. Die Atelierflächen sind zwischen 70 und 180m<sup>2</sup> groß. Die Nettokaltmiete liegt zwischen 7,00 €/m<sup>2</sup> und 12,00 €/m<sup>2</sup>. Die Mietdauer ist langfristig angelegt.

*SWM*

Die Stadtwerke München vermieten als Zwischennutzungen in ihren Immobilien Büroraum und Werkstatt Räume an Mieter aus dem kreativen Feld. Als eine der größten Zwischennutzungen in diesem Sinne ist das Verwaltungsgebäude in der Blumenstr. 28 genutzt worden. (s. 2.2.).

Ein weiteres Beispiel für eine Zwischennutzung sind die Ateliergemeinschaften in der Hans-Preißinger Str. 8 mit insgesamt 4 Arbeitsplätzen. Es bestehen 3 weitere Ateliergemeinschaften in diesem Gebäude. Im ehemaligen Umspannwerk Gyßlingstr. - eine Immobilie der SWM - wurde zwei Künstlern die Möglichkeit eingeräumt, einen Teil des Gebäudekomplexes nahe dem Englischen Garten zu günstigen Mietkonditionen zu übernehmen, nachdem diese ein Konzept zum selbstfinanzierten Umbau der Räume vorgelegt hatten. Das Kulturreferat hatte diese Umnutzung ausdrücklich empfohlen. Auch für die Nutzung weiterer Gebäudeflächen wäre eine Unterbringung von Künstlerateliers für die SWM denkbar.

*„Büro für Zwischennutzungen“*

Das Kommunalreferat wird den Kommunalausschuss voraussichtlich im Herbst 2008 mit der Behandlung des Antrags der Grünen vom 02.11.2006 befassen, der das Konzept eines „Büros für Zwischennutzungen“ betrifft. Mit dieser Vorlage werden referatsübergreifend städtische Immobilien und Räume, die für Zwischennutzungen verfügbar sind, erfasst. Im Rahmen kurzzeitiger Anmietungen städtischer Räume und Immobilien ist auch an eine Zwischennutzung für Atelierräume gedacht.

5. Freie Atelierszene

Der Stadtrat erhält im Folgenden einen Eindruck vom Umfang der freien Atelierszene in München. Eine Darstellung von Einzelateliers erfolgt nicht. Zur vielfältigen freien Atelierszene gehören Atelierprojekte, Ateliergemeinschaften und

Einzelateliers. Als Atelierprojekte sind dabei Atelierangebote mit einem übergreifenden Konzept (z.B. Neuland oder Mixküche) zu verstehen. Ateliergemeinschaften fügen sich dagegen meist aus pragmatischen Gründen zusammen. Darüber hinaus existieren viele Einzelateliers über die gesamte Stadt verteilt. In hochpreisigen Mietgebieten finden sich für Ateliernutzungen nur wenige Nischen.

Um eine Einschätzung zu den Mietpreisen des freien Marktes zu geben, lassen sich die Daten heranziehen, die dem Kulturreferat durch die Bewerbungen für die Ateliermietzuschüsse 2008-2011 vorliegen. Auch die Nutzer von Einzelateliers waren zur Bewerbung zugelassen, die Nettokaltmiete durfte nicht mehr als 9,00 €/m<sup>2</sup> betragen. Aus den mit den Bewerbungsunterlagen erhaltenen Angaben (Kopien der jeweiligen Mietverträge) lässt sich ermitteln, dass die Spanne der Mietpreise von 2,90 € bis 9,00 €/m<sup>2</sup> reicht. Als durchschnittlicher Mietpreis ergibt sich eine Nettokaltmiete von 6,80 €/m<sup>2</sup> für Arbeitsateliers auf dem freien Mietmarkt.

#### 5.1. Atelierprojekte

##### *Otto-Steidle-Ateliers - Ateliers unter der Brücke, Ganghoferstr. 55*

Bei den Otto-Steidle-Ateliers konnte durch die Stadt ein Hohlraum unter einer Brücke für Ateliernutzung bereitgestellt werden, so dass dadurch preisgünstiger Atelierraum entstand. In enger Zusammenarbeit wurde dieses Projekt eines privaten Unternehmers mit dem Planungs- und Baureferat realisiert. Bau und Betrieb der neun Künstlerateliers übernahm die Unternehmensgruppe Fondara. 9 Atelierräume mit ca. 30 - 35m<sup>2</sup> sind entstanden. Der Erstbezug der Otto-Steidle-Ateliers fand 2006 statt. Die Ateliers werden jeweils auf drei Jahre durch eine Jury vergeben. Der Mietpreis beträgt seit 01.01.2007 7,14 €/m<sup>2</sup> zuzüglich einer monatlichen Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung von 30,00 €. Ein Atelier wird als kostenloses Förderatelier zur Verfügung gestellt. Die Künstler/innen sind verpflichtet, jährlich ein gemeinsames Ausstellungsprojekt in Form von offenen Ateliers zu realisieren.

##### *Botanikum*

In den Gewächshäusern eines ehemaligen Gärtnereibetriebs im Nordwesten Münchens befindet sich das Botanikum. Dort gibt es neben Räumlichkeiten für Veranstaltungen und einem Pflanzen Leih- und Verkaufsbetrieb auch 35 Ateliers. Die Größen der Werkstätten betragen zwischen 25 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup>. Die Nettokaltmieten liegen zwischen 5,00 €/m<sup>2</sup> bis 8,00 €/m<sup>2</sup> zuzüglich 2,50 €/m<sup>2</sup> für Nebenkosten inklusive Heizungskosten. Die Ateliers können seit 1988 angemietet werden und sind voraussichtlich noch bis 2015 nutzbar. Alle zwei Jahre finden offene Ateliertage statt, zusätzlich werden Ausstellungen organisiert. Das Münchner Bildungswerk bietet in den Ateliers Kurse an.

##### *Alte Wiede Fabrik*

Nach Aufgabe des Acetyl Betriebs (Rambaldistraße 27 in München/Johanneskirchen) der Familie Wiede hat sich über diverse gewerbliche Zwischen- und Lagernutzungen ein Ateliergelände in der ehemaligen Fabrik entwickelt. Heute sind in den Räumen der

Alten Wiede Fabrik 28 Künstlerateliers und Werkstätten angesiedelt. Die Größen der Ateliers liegen zwischen 20 m<sup>2</sup> und 120 m<sup>2</sup>. Die Mietpreise sind gestaffelt und liegen durchschnittlich bei einer Nettokaltmiete von 5,50 €/m<sup>2</sup>. Das Atelier-Projekt existiert seit 1992, die Vermietung als Künstlerwerkstätten ist nicht nur als Zwischennutzung, sondern langfristig geplant.

#### *Mixküche*

Die Ateliergemeinschaft Mixküche (Frankfurter Ring 228) teilt sich einen 330m<sup>2</sup> großen Atelierraum, geeignet für vier bis sechs Arbeitsplätze. Aktuell wird das Gemeinschaftsatelier von drei Künstlern genutzt. Der Mietpreis beträgt 1250,00 €/Monat zuzüglich 250,00 € Nebenkosten. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist seit 1999 möglich und besteht voraussichtlich noch bis 2015. In der Ateliergemeinschaft Mixküche finden regelmäßig Ausstellungen und offene Ateliertage statt.

#### *Neuland*

Das Projekt Neuland, das von Uli Gansloser und Michaela Schembari in privater Initiative eine Kombination aus Ateliers, Studios, Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen ins Leben gerufen hat, fand von 2006 bis August 2008 auf einem 3.000 m<sup>2</sup> großen Areal am Birketweg 5a seinen Ort. Neuland war ein Folgeprojekt der „Kunstgaragen“ in der Paul-Heyse Straße und dem L\*AIM am Laimer Bahnhof. Da sich bisher noch kein geeignetes Objekt finden ließ, in das Neuland nach der Auflösung der Räume im Birketweg 5a übersiedeln kann, wird sich ein Teil der Künstler neu organisieren.

#### *Neue Balan*

Die Stiftung Federkiel prüft im Augenblick die Möglichkeit der Realisierung eines Atelierprojekts in der „Neue Balan“. Auf dem ehemaligen Infineon-Gelände soll für zunächst 10 Jahre eine Nutzung mit Künstlern/innen und Kulturschaffenden angestrebt werden. Auf einer Fläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> ist eine Ateliernutzung mit ca. 15 Ateliers geplant.

## 5.2. Ateliergemeinschaften

Zur weiteren Information (Mietbedingungen freier Ateliergemeinschaften) sind in der Anlage 20 unterschiedliche Ateliergemeinschaften aufgelistet.

## 5.3. Künstlerwohngenossenschaften und gemeinnützige GmbHs

Künstler/innen werden zunehmend initiativ, um im Rahmen bestehender Wohngenossenschaften oder durch die Gründung eigener gemeinnütziger GmbHs oder Genossenschaften langfristig Lösungen für den Bedarf an Arbeits- und Wohnateliers zu entwickeln.

#### *Genius Loci/KunstWohnWerke*

Von Mitgliedern der Künstlerverbindung Genius Loci e.V., die sich 2005 als Verein gegründet haben, um sich für die langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Künstler/innen einzusetzen, wurde 2007 die KunstWohnWerke e.G. gegründet. Zweck der Genossenschaft ist die Schaffung von Wohn- und Arbeitsräumen für eine gemeinschaftliche, nachhaltige und selbstverwaltete Nutzung durch die Mitglieder. Die KunstWohnWerke haben sich für den Erhalt der Goethestr. 32/34 eingesetzt. Derzeit entwickelt die Künstlerverbindung ein Finanzierungskonzept für das Projekt Streitfeldstr. 33.

#### *WOGENO*

Die WOGENO e.G ist eine Genossenschaft für selbstverwaltetes, soziales und ökologisches Wohnen in München. 2007 wurde das 11. Haus erworben. Im Rahmen von Dachausbauten wurden Atelierwohnungen geschaffen. Derzeit existieren zwei Wohnateliers in der Häberlstr. 15, mit 87 m<sup>2</sup> und 70 m<sup>2</sup> (Nettokaltmiete ca. 7,60 €/m<sup>2</sup>), die von Genossenschaftsmitgliedern mit kreativen Berufen gemietet werden.

#### *Wagnis*

Gemeinsam mit der Wohngenossenschaft Wagnis prüfen die „Art Genossen“ (Künstler/innen der DomagkAteliers) Möglichkeiten, um auf dem Gelände der zukünftigen Parkstadt Schwabing über das Genossenschaftsprinzip ein Wohnhaus mit Atelierwohnungen zu errichten.

#### *Domagkateliers gGmbH*

Die Domagkateliers gGmbH wurde von Mitgliedern aus vier der fünf Kunstvereine (VAK, DOKU, KVD und INTERKUNST) der Domagkstr. 33 im Jahr 2008 gegründet und betreut bereits in erfolgreicher und enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Kulturreferat die aktuelle Vermietung der DomagkAteliers/Zwischenbelegung. Durch die in dieser Zusammenarbeit entwickelte Erfahrung der gGmbH wird vom Kulturreferat angestrebt, dass die DomagkAteliers gGmbH auch die weitere Vermietung des sanierten Hauses 50 übernimmt. Die DomagkAteliers gGmbH hat sich zur Aufgabe gemacht, über den Ort der Domagkstr. 33 hinaus die Vermietung von Atelierraum zu fördern.

#### *M.A.I. gGmbH*

Die M.A.I. gGmbH wurde aus dem Vorstand des AKKU e.V. (DomagkAteliers/Haus 50) 2007 gegründet. Die M.A.I. gGmbH vermietet mittlerweile fünf Atelierplätze mit einer Gesamtfläche von 300 m<sup>2</sup> im Rückgebäude Am Breiteranger 15. Sie strebt an, weiteren Atelierraum anzumieten. Die Nettokaltmiete der Ateliers Am Breitenanger beträgt 6,90 €/m<sup>2</sup>.

6. Staatliche Atelierförderung

Die Kunstförderung des Freistaates Bayern beinhaltet auch ein Atelierförderprogramm. Dieses besteht u.a. in der Vergabe von Mietzuschüssen. Jeweils bis zu 150 bayerische Künstler/innen erhalten drei Jahre lang einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 155 € zu ihren Atelierkosten. Das Programm läuft gegenwärtig bis zum 31.12. 2010.

7. Optimierung bestehender Maßnahmen der städtischen Atelierförderung

*Vernetzung*

Ein Ziel der städtischen Atelierförderung muss es sein, die bisherige Vernetzung der Atelierszene zu intensivieren, etwa durch den Ausbau der Information zu den Angeboten anderer städtischer Referate und von Privaten. Aus diesem Grund soll nicht nur die entsprechende Website ergänzt werden, sondern auch ein Informationspapier zu städtischen und privaten Angeboten entwickelt werden, das den Künstler/innen zur Verfügung gestellt wird.

Zur weiteren Vernetzung der Szene wird das Kulturreferat zudem in regelmäßigen Abständen zu einem Runden Tisch „Atelierförderung“ einladen. Künstler/innen aus der freien Szene, Vertreter/innen der Atelierhäuser, Künstler-Initiativen, Kuratoren/innen, Vertreter/innen der Referate wie auch engagierte private Förderer sollen teilnehmen.

*Ateliermietzuschüsse*

Die Erfahrungen mit der letzten Ausschreibung für die Ausreichung der Ateliermietzuschüsse sollten konkrete Änderungen im Verfahren nach sich ziehen:

a.

Mittlerweile sind auch die Mieten in städtischen Immobilien, die zur Ateliernutzung ausgewiesen sind, für Künstler/innen zum Teil nur noch schwer zu finanzieren. Aus diesem Grund sollte es künftig möglich sein, dass Künstler/innen mit Ateliers in städtischen Immobilien zur Bewerbung für Ateliermietzuschüsse zugelassen werden.

b.

Bislang werden Künstler/innen, die in Ateliers mit einer Nettokaltmiete von 9.00 €/m<sup>2</sup> arbeiten, nicht für eine Bewerbung um Ateliermietzuschüsse zugelassen. Diese Begrenzung sollte angesichts des aktuellen Mietmarktes in München aufgehoben werden und auf 14,00 €/m<sup>2</sup> erhöht werden.

c.

Es sollte künftig möglich sein, dass sich Künstler/innen ohne gültigen Mietvertrag für einen Mietzuschuss bewerben können, so dass bei positiver Entscheidung durch den Stadtrat ein geeigneter Atelierraum angemietet werden kann. Dem Kulturreferat wäre dann spätestens sechs Monate nach Erhalt der Zusage ein gültiger Ateliermietvertrag vorzulegen.



*Belegungsdauer Atelierhaus Klenze-/Baumstraße*

Derzeit ist die Belegungsdauer für das städtische Atelierhaus grundsätzlich auf drei Jahre festgelegt. Die Künstler/innen haben einen Antrag an das Kulturreferat gestellt, die Mietdauer auf insgesamt fünf Jahre zu erhöhen. Die Künstler/innen halten eine dreijährige Mietdauer für zu kurz, um künstlerische Arbeiten in Ruhe entwickeln zu können. Sie argumentieren, dass sie bereits nach der Hälfte der Mietdauer beginnen müssten, nach einem neuen Atelier für die Anschlusszeit zu suchen. Das Kulturreferat kann sich dieser Argumentation anschließen und plädiert für eine Verlängerung der Frist um zwei auf grundsätzlich fünf Jahre.

8. Perspektiven der städtischen Atelierförderung

Aus der Darstellung der Ateliersituation in München und der bestehenden Atelierangebote ergeben sich mittel- und langfristige Perspektiven für die Atelierförderung in München. Dies betrifft vor allem die Bereiche Gastateliers und Residency-Programme, Atelierstipendien, die Miethöhen in städtischen Arbeits- und Wohnateliers und die Förderung der genossenschaftlichen Organisation von Künstler/innen.

*Gastateliers und Residency-Programme*

Die meisten größeren Städte haben den internationalen Künftlerausaustausch als Thema von großer Bedeutung für kulturpolitisches Handeln erkannt. Sie haben daher Austauschprogramme in unterschiedlichem Umfang – zum Teil mit staatlicher Unterstützung, zum Teil in Kooperation mit privaten Unternehmern – entwickelt. Eines der größten und bekanntesten Residency-Programme ist die Akademie Schloss Solitude in Stuttgart. 45 Residence Wohn- und Arbeitsateliers bietet das Künstlerprogramm Akademie Schloss Solitude an. Die Kunstszenen in Stuttgart wird dadurch stark durch internationale Einflüsse geprägt. Alle zwei Jahre werden 50 bis 60 Stipendiaten ausgewählt. Die Künstler bekommen für eine Dauer von 6 - 12 Monaten ein möbliertes Wohn- und Arbeitsatelier kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten die Stipendiaten eine monatliche Zuwendung von 1.000 €.

Das Künstlerhaus Bethanien in Berlin/Kreuzberg ist ein weiteres Beispiel. 1974 gegründet, ist es eine vom Land Berlin geförderte, gemeinnützige Institution. Neben 20 Arbeitsräumen sind vier Ausstellungsräume vorhanden. Das Gastprogramm wird meist mit der Realisierung eines Projekts in den Ausstellungsräumen abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es in Berlin Gastateliers in fast allen „freien“ Atelierhäusern, ebenso wie in den Ausstellungsinstitutionen für zeitgenössische Kunst. Die Kunstwerke Berlin und die Kunstfabrik am Flutgraben haben beide ein Artist in Residence-Programm. Zusätzlich unterhalten einige Länderververtretungen Stipendiatenateliers.

Wie bereits dargestellt wurde, verfügt die Stadt München über so gut wie keine Möglichkeiten, Gastateliers im Rahmen eines Residency-Programms anzubieten. Dieser Bereich soll künftig viel stärker gefördert und ausgebaut werden. Dabei ist vorerst an Zuschüsse zu Reise- und Lebensunterhaltskosten der Gastkünstler/innen zu denken genauso wie an Reisekostenzuschüsse für Münchner Künstler/innen, die

Auslandsaufenthalte in Austauschateliers planen. Zudem müssen die Möglichkeiten für zusätzliche Räumlichkeiten für Gast-Künstler/innen in zentraler Lage eruiert werden. Wichtig ist, dass diese Gastateliers institutionell gekoppelt sind an vorhandene Ausstellungs- und Veranstaltungsräume sowie an die bestehenden städtischen Atelierhäuser.

Das Kulturreferat wird ein Konzept für den Aufbau eines Gastateliers- bzw. Residency-Programms für Künstler/innen entwickeln.

#### *Atelierstipendien*

Als Form einer Förderung sehr junger Künstler/innen, die sich nach ihrem Akademie-Abschluss erst etablieren und im professionellen Feld orientieren müssen, wird vorgeschlagen, in zukünftig entstehenden städtischen Atelierhäusern und anderen Atelierprojekten jeweils ein bis zwei Räume für ein Atelierstipendium zu reservieren. Besonders hoffnungsvollen, von einer Fachkommission empfohlenen jungen Künstler/innen könnte auf diesem Weg für einen Zeitraum von zwei Jahren mietkostenfrei ein städtisches Atelier überlassen werden.

Das Modell eines solchen Atelierstipendiums wird bereits erfolgreich in den Otto-Steidle-Ateliers in der Ganghoferstr. 55 realisiert (S.12).

Das Kulturreferat wird ein Konzept für die Einrichtung von Atelierstipendien erarbeiten.

#### *Miethöhen in städtischen Arbeits- und Wohnateliers*

Wie im Vortrag dargelegt, stellen die Mietpreise für Ateliers in den städtischen Immobilien angesichts der ebenfalls eingangs dargestellten prekären Einkommensverhältnisse von Bildenden Künstler/innen ein strukturelles Problem dar, das die Vermittlung von Atelierraum erschwert. Das Kulturreferat erachtet diese Situation als äußerst unbefriedigend und sieht Handlungsbedarf. Das Kulturreferat wird in Absprache mit dem Kommunalreferat versuchen zu klären, ob es in Zukunft eine grundsätzliche Lösung des Problems geben kann.

#### *Genossenschaftliche Organisation von Künstler/innen*

Die Verbesserung der Ateliersituation in München kann ohne Zweifel auch durch das Engagement von Künstlervereinigungen erfolgen (s. S.14). Das Modell einer genossenschaftlicher Organisation könnte dabei eine zukunftsweisende Perspektive sein.

Das Kulturreferat wird prüfen, wie diese Formen der Eigeninitiative künftig stärker gefördert und unterstützt werden können.

#### *Grundsätzlicher Ausbau des Atelierangebots*

Das Kulturreferat wird sich bei künftigen Bauvorhaben der Stadt dafür einsetzen, dass im Rahmen der Möglichkeiten auch Arbeitsräume für Kulturschaffende berücksichtigt werden. Für einen Ausbau des Angebotes von Ateliers und Atelierwohnungen wird das Kulturreferat darüber hinaus mit den städtischen Wohnbaugenossenschaften in Kontakt treten, um zu eruieren, ob es Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsateliers bzw. Atelierwohnungen geben könnte.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Dr. Anker, sowie die Stadtkämmerei, das Baureferat, das Sozialreferat, das Planungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Die Darstellung der Ateliersituation in München wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Künstler/innen mit Ateliers in städtischen Immobilien können sich künftig für die städtischen Ateliermietzuschüsse bewerben.
3. Anträge für städtische Ateliermietzuschüsse sind künftig für Arbeitsateliers bis zu einer Miethöhe von 14 €/m<sup>2</sup> Nettokaltmiete zugelassen.
4. Künstler/innen können sich künftig auch ohne gültigen Mietvertrag um einen städtischen Ateliermietzuschuss bewerben, und erhalten den Zuschuss – nach positiver Entscheidung durch den Stadtrat –, sobald sie einen Ateliermietvertrag nachreichen können.
5. Die Belegungsdauer für das Atelierhaus Klenze-/Baumstraße wird grundsätzlich von drei auf fünf Jahre erhöht.
6. Das Kulturreferat erarbeitet ein Konzept für den Aufbau eines Gastatelier- bzw. Residency-Programms für Künstler/innen und ein Konzept für die Einrichtung von Atelierstipendien.
7. In Absprache mit dem Kommunalreferat sucht das Kulturreferat nach Möglichkeiten, die Miethöhen für Ateliers in städtischen Immobilien zu begrenzen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude  
Oberbürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an Abt. 1 (3 x)  
an Abt. 3  
an das Kommunalreferat  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
an das Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration)  
an das Baureferat  
an GL-2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat  
I. A.